

Burgfriedstein Schladming

Beschreibung:

Der Burgfriedstein im Rathauspark von Schladming lässt deutlich die Buchstaben „B.B.Z.S.“, das frühere Marktwappen von Schladming – Spitzhammer und Schlägel, umschlungen von einem „S“ – sowie die Jahreszahl 1588 erkennen. Die Buchstaben stehen für „**B**ürgerscha**B**urgfried zu **S**chladming.“

Auf der anderen Seite befinden sich die Buchstaben „G.E.Z.“; der fehlende vierte Buchstabe ist mit „W“ zu „**G**ericht **E**nnstal zu **W**olkenstein“ zu ergänzen. Unterhalb ist der österreichische Wappenschild eingehauen



Foto: BDA

Zeichnung aus Hutter, Schladming, 243

Historie:

Burgfried: Ursprünglich stand dem Landgericht der Vollzug der Rechtsprechung in allen Gerichtsfällen zu. Im Verlaufe des Spätmittelalters schied sich aber immer deutlicher die hohe von der niederen Gerichtsbarkeit, wobei den Landgerichten die Aburteilung der "Malefizfälle" (Raub, Mord, Totschlag) oblag, während den Städten und Märkten die niedere Gerichtsbarkeit (über kleinere Vergehen, Streitigkeiten und zivile Angelegenheiten) blieb. Diesen Bereich, innerhalb dessen die niedere Gerichtsbarkeit zuständig war, nannte man den Burgfried.

Die Gerichtsbarkeit des Stadtrichters von Schladming war durch die Burgfriedsgrenzen abgesteckt. Übergeordnete Instanz war das „Landgericht im

Ennstal zu Wolkenstein“ bei Wörschach. Im Jahr 1588 wurde der Burgfried, der nicht ausdrücklich in das Marktrecht von 1530 aufgenommen worden war, um den Vorberg („Schladmingleiten“) nördlich der Enns erweitert und die Burgfriedgrenze neu vermarktet. Von dieser Grenzbereitung stammt der (einzige erhalten gebliebene) Burgfriedstein. Er stand ursprünglich an der Osteinfahrt von Schladming nahe dem Gasthof Pichlhof, musste dem Ausbau der Ennstalstraße weichen und wurde im Rathauspark neu aufgestellt.

Quellen: Hutter: Geschichte Schladmings und des Ennstales, Graz1906;
darin ist die „Burgfriedbeschreibung aus 1588“ auf Seite 113 abgedruckt.
Stipperger, Bürgerschafts-Burgfriedstein, in: Heimatkundliche Blätter Schladming, Nr. 2, 1983
Österreichischer Städtetlas/Schladming
www.EnnstalWiki.at/wiki/index.php/Burgfriedstein

Der Stein wurde vom Bundesdenkmalamt unter ID:103088 in die Lister der denkmalgeschützten Objekte eingetragen.

Lage:



Karte: BEV AMap

Zusammengestellt von Christoph Twaroch, 1. März 2025